

caritas



Jahresbericht 2018

Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
in Kempen



Jahresbericht 2018

Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
in Kempen

Träger der Einrichtung ist der Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen e.V.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort von Herrn Caritasdirektor Schröders	6
Zur Situation der Beratungsstelle	7
Kath. Beratungsstelle in Kempen als „Ort der Begegnung“	11
Team der Beratungsstelle	14
Prävention, Vernetzung, Kooperation, Fortbildung	15
<ul style="list-style-type: none">• Präventionsangebote• Arbeitskreise, Gremien• Fortbildungen, Fachtage	
Statistischer Arbeitsbericht	17

Vorwort des Trägers

Erziehung braucht Beziehung

Eine „Abnahme von Erziehungs-kompetenz“ konstatiert der Leiter eines Jugendamtes in unserer Region. Klagen über „Helikoptereltern“, die jeden Schritt ihrer Kinder mitgehen oder wenigsten überwachen wollen, hört man von der Kita über die Grundschule bis hin zur Universität. Elternseminare, die unsere Beratungsstellen anbieten, erfreuen sich regen Zuspruchs. Ist also Erziehung genauso kompliziert geworden wie viele andere Lebensbereiche, etwa Partnerschaft, Berufsfindung, Gestaltung des Alters? Oder fehlt, wie mancher Autor formuliert, vielen Eltern der „Mut zur Erziehung“? Überschaut man die Arbeit der Beratungsstellen, so kann man den „fehlenden Mut“ als Unterstellung entlarven. Verunsicherung oder fehlende Orientierung darf schon eher als Grund betrachtet werden, warum es in Familien nicht immer gut läuft.

Der Unterstützungsansatz, der in den Beratungsstellen des VFC gepflegt wird, lässt sich am besten mit einem „Missverständnis“ beschreiben, das einem Jugendlichen auf dem Weg zu einer unserer Beratungsstellen unterlief: „Wo geht's denn hier zur *Beziehungsberatungsstelle*?“ fragte er einen des Wegs kommenden Kollegen. Der geriet ins Grübeln, ob der Junge nicht aus Unkenntnis die richtige Frage gestellt

hatte. Denn in unserer Beratung geht es um die Beziehungen der Familienmitglieder untereinander. Wo hakt es im Miteinander? Wie gehen die Familienmitglieder mit den notwendigen Konflikten um? Wie steht es um das gegenseitige Interesse? Welche Haltung haben die Eltern ihren Kindern gegenüber und wie können sie diese angemessen ausdrücken?



Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders

Denn genau das macht Erziehung in unserer unübersichtlichen modernen Zeit aus: Dass man Interesse aneinander zeigt, dass man mit sich selbst ins Reine kommt und dann dem Partner, den Kindern, den Eltern gegenüber gut ausdrücken kann, was man für wichtig hält. Also: Dass man bereit ist miteinander in

Kontakt zu kommen und zu bleiben. Deshalb brauchen Eltern, die ihre Kinder gut ins Leben führen wollen, weniger ein Set festgeschriebener Regeln oder Grenzen und schon gar keine pausenlose Überwachung, sondern Selbstvertrauen und Vertrauen in die anderen Familienmitglieder. Die Klärung des Notwendigen dafür, das Einüben, das Bedenken der Möglichkeiten – all das bieten die Beratungsstellen des VFC mit Hilfe unterschiedlichster Methoden und Settings in den multiprofessionellen Teams. Für diese nicht immer einfache Arbeit danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Beratungsstellen ganz herzlich.

Ebenso herzlich danke ich den Spenderinnen und Spendern, die uns mit kleinen oder größeren Beiträgen immer wieder Extraangebote möglich machen, und natürlich den Partnerinnen und Partnern in den kommunalen Jugendämtern, die uns deutlich machen, dass unsere Beratungsstellen wichtige Knotenpunkte im Netz der örtlichen Jugendhilfe darstellen.

A handwritten signature in black ink that reads "Burkard Schröders".

Ihr Burkard Schröders
Diözesancaritasdirektor

Zur Situation der Beratungsstelle

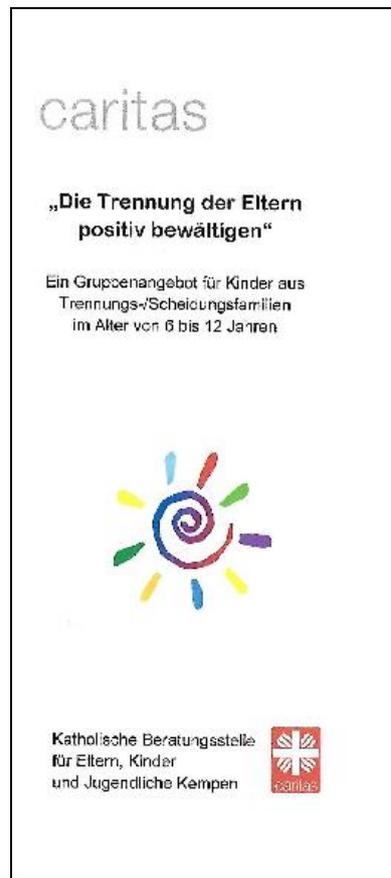
Vielfältige Beratungsangebote für Eltern, Kinder und Jugendliche

Auch im Jahre 2018 stellte sich die Arbeit in unserer Beratungsstelle wieder sehr vielgestaltig dar. Kerngeschäft bleibt die Einzelberatung in den unterschiedlichen Settings: Elternteile einzeln oder gemeinsam, Kinder, Jugendliche oder auch komplette Familiensysteme. Die Beratungsanlässe sind dabei so vielfältig wie die Problemlagen in den unterschiedlichsten Familienkonstellationen. Der statistische Arbeitsbericht ab Seite 17 schlüsselt Fallzahlen ebenso auf wie Beratungsanlässe, Wartezeiten, Dauer der Beratungen, Alters- und geographische Verteilung und vieles mehr. Über die statistischen Zahlen im Jahr 2018 informieren wir im Kapitel „Statistischer Arbeitsbericht“ ausführlich. Gleichwohl soll an dieser Stelle das ein oder andere erwähnt und erläutert werden, das im vergangenen Jahr besonders hervorstach.

Beratung im Kontext von Trennung und Scheidung

Wie schon in den Jahren zuvor waren Beratungen vor dem Hintergrund der Trennung/Scheidung der Eltern überproportional häufig. Die Trennung der Eltern belastet das Familiensystem insgesamt, vor allem aber auch betroffenen Kinder und Jugendliche. Und dies häufig

über lange Zeit hinweg noch Jahre nach der Trennung. Diesem Umstand tragen wir seit langem Rechnung und haben über die Jahre ein differenziertes und effizientes Beratungsangebot entwickelt.



So konnte auch in 2018 ein **Gruppenangebot für Kinder** angeboten werden, das es Kindern ermöglichte, die Trennung der Eltern besser zu verarbeiten. Die beiden Elternkurse **Kinder im Blick®** waren mit sieben bzw. acht Teilnehmer*innen erneut ausgebucht. In diesem

Elterntermin geht es darum, den Blick der Eltern auch in der zum Teil hocheskalierten Trennungssituation wieder verstärkt auf die Bedürfnisse der Kinder zu lenken. Wie bei den Kindern gilt auch hier, dass die besondere Situation in der Gruppe mit anderen (Lern-)Erfahrungen ermöglicht, die im Einzelkontakt so kaum erreicht werden können.



Komplex und daher ausgesprochen aufwendig und zeitintensiv gestaltet sich das Angebot **Begleiteter Umgang**, das häufig im Überweisungskontext über Jugendamt bzw. Familiengericht zustande kommt. Hier geht es darum, in besonderen Fällen wieder den Kontakt von Kindern zu einem Elternteil zu ermöglichen. Frau Zimmermann befasst sich ab Seite 11 ausführlich und dezidiert mit der konzeptionellen Ausgestaltung unseres Angebotes: „Begleiteter Umgang - Kath. Beratungsstelle in Kempen als Ort der Begegnung“. Schließlich geht es in getrennten und dann auch gemeinsamen Elterngesprächen darum, die elterliche Kommunikation und Kooperation nach Trennung/Scheidung insbesondere in hochkonflikthaften

Elternbeziehungen wieder zu verbessern zum Wohle der Kinder. Hier ist mitunter **Mediation** das Verfahren der Wahl, um Konflikte zu bearbeiten und Lösungen in den strittigen Fragen zu entwickeln.

Präventionsprojekt: Gruppenangebot für Kinder aus besonders belasteten Familien

In der Vergangenheit hat uns die katholische Kirchengemeinde St. Mariä Geburt mit großzügigen, zweckgebundenen Spenden bedacht, die unserer Arbeit mit Kindern aus besonders belasteten Familien zugutekommen. Im Berichtszeitraum konnten wir aus diesen Mitteln eine Projektstelle finanzieren (Frau Verena Klingen mit 4 Wochenstunden), die sich intensiv mit einer entsprechenden Bedarfsanalyse, Konzepterstellung und Maßnahmenkonzipierung befasste. Auf der Basis einer Expertenbefragung wurde in diesem Sinne das **Projekt BaumHaus** konzeptionell aktualisiert. Das Projekt wendet sich an Familien mit einem psychisch erkrankten oder suchtblasteten Elternteil und will insbesondere betroffenen Kindern helfen, die oft sehr schwierige Familiensituation zu bewältigen. Ab 2019 werden wir im Rahmen des Projektes BaumHaus auch wieder ein spezielles Gruppenangebot für Kinder aus Familien mit einem psychisch erkrankten oder suchtblasteten Elternteil anbieten.

caritas



BaumHaus - Gruppe

Ein Gruppenangebot für Kinder aus Familien mit einem psychisch erkrankten oder suchtblasteten Elternteil

Katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche



WIR.EB – Evaluation der Wirksamkeit von Erziehungsberatung

Seit 2018 beteiligen wir uns als Beratungsstelle in Kempen an der Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung mit dem Projekttitle

„Wir.EB 2.0“. Eine erste Pilotstudie, an der sich etwa 100 Beratungsstellen bundesweit beteiligten, fand in den Jahren 2016/2017 statt. Diese bundesweite Pilotstudie lieferte bereits sehr positive Ergebnisse hinsichtlich der Effekte von Erziehungsberatung. In der nun aufgelegten Fortführung der Wirkungsevaluation mit dem Erhebungszeitraum Mai 2018 bis Oktober 2019 werden mittels Fragebögen die Effekte der Beratung aus der Perspektive der Berater*innen und der Klienten*innen eruiert. Zentrale Zielsetzung der Implementierungsstudie ist es, die vorliegenden Erhebungsinstrumente (Fragebögen) bestmöglich in die Arbeitsabläufe von Beratungsstellen zu integrieren, um einen dauerhaften Praxiseinsatz zu ermöglichen. Wir beteiligen uns an der Studie, weil wir die Ergebnisse der Wirkungsevaluation zur eigenen Qualitätsreflexion und

-entwicklung nutzen wollen. Langfristige Perspektive ist darüber hinaus, die Instrumente als standardisierte Rückmeldemöglichkeit für Klienten zu nutzen. Nach Abschluss der Erhebungsphase können wir dann Ende 2019 zunächst die Effekte der Beratung in unserer Einrichtung – aus Berater*innen- und Klienten*innensicht - im Vergleich

zum Durchschnitt aller beteiligten Beratungsstellen auswerten. Diese Ergebnisse werden wir im Jahresbericht für das Jahr 2019 ausführlich präsentieren und analysieren.

Kooperation und Vernetzung

Kenntnisse und Informationen über Angebote im Bereich der Jugendhilfe, beteiligte Institutionen sowie die jeweils handelnden Akteure sind Voraussetzung für die effektive Hilfefewährung. In 2018 war für uns als Beratungsstelle vor allem die Kooperation mit Familienzentren ein wesentlicher Baustein der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Nach den Familienzentren Kempen-Mitte sowie Marienheim St. Tönis bieten wir seit September 2018 auch in dem als Elterninitiative getragenen Familienzentrum Villa Kunterbunt in Grefrath eine offene Sprechstunde an. Der Austausch mit Fachleuten verschiedenster Institutionen stellt für uns ebenfalls eine wichtige Komponente in der fallübergreifenden Zusammenarbeit dar. Erwähnt sei hier vor allem der Arbeitskreis Trennung/Scheidung in Kempen sowie – neu – der Runde Tisch Familiengericht Nettetal. In beiden Vernetzungsorganisationen geht es insbesondere darum, möglichst effektive Unterstützung zu organisieren im Kontext hochstrittiger Trennungskonflikte sowie bei Kindeswohlgefährdung. Der regelmäßige Austausch, das Wissen voneinander und Kenntnis der jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen der be-

teiligten Institutionen tragen zur Verbesserung notwendiger und hilfreicher Abstimmungen bei, die letztlich den betroffenen Familien zugutekommt. Vergleichbares trifft auch auf den Bereich der Arbeit mit Familien mit einem psychisch erkrankten oder suchtblasteten Elternteil zu. Auch hier haben wir im Rahmen der Konzeptionierung des Arbeitsschwerpunktes intensiv den Kontakt zu Fachleuten anderer Institutionen gesucht, um ein möglichst effektives Angebot entwickeln zu können, zu dem ab dem nächsten Jahr auch wieder ein entsprechendes Gruppenangebot für Kinder gehören wird (s.o.).



Onlineberatung

Schon seit vielen Jahren halten wir in Ergänzung zu unseren Präventionsangeboten sowie zu den face-to-face-Beratungen die Möglichkeit der Onlineberatung bereit. Damit offerieren wir einen anonymen und damit niedrigschwelligen Zugang zu unserem Beratungsangebot. Veränderungen und Anpassungen an heutige Gegebenheiten werden derzeit vom Deutschen Caritasverband (DCV) für alle Beratungsdienste in

Trägerschaft des Caritasverbandes und diesem angeschlossenen Einrichtungen erarbeitet und sollen ab 2019 flächendeckend umgesetzt werden. Auch wir als Beratungsstelle erhoffen uns von dieser Weiterentwicklung, dann intensiver als bisher die vielfältigen Möglichkeiten internetgestützter Beratung nutzen zu können.

Fort- und Weiterbildungen

Auch im zurückliegenden Jahr zählten Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen zu einem zentralen Aspekt der Qualitätsstandards in unserer Beratungsstelle. Einen Schwerpunkt bildeten dabei erneut – in Analogie zu den Beratungsschwerpunkten – Fortbildungen und Fachtagungen in den Bereichen Trennungs- und Scheidungsberatung sowie Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil. Das wird sicherlich auch weiterhin so bleiben, ohne dass aber andere Bereiche vernachlässigt werden. Perspektivisch geplant ist darüber hinaus, dass sich mindestens zwei Kollegen*innen aus unserem Team zur Kinderschutzfachkraft weiterbilden, um in den Kontexten möglicher Kindeswohlgefährdung noch aufmerksamer und professioneller agieren zu können. Gerade in den Beratungs- oder Präventionskontexten

hochskalierter Elternkonflikte und Familien mit einem psychisch erkrankten oder suchtblasteten Elternteil müssen immer auch Aspekte einer drohenden Kindeswohlgefährdung mitgedacht werden

.Fazit und Ausblick

Die Zahl der bearbeiteten Fälle blieb im Berichtszeitraum 2018 mit insgesamt 362 Fällen konstant hoch. Bei aller Vielfältigkeit der Beratungsanlässe bildete der Kontext Trennung/Scheidung wieder einen deutlichen Beratungsschwerpunkt. Im Bereich „Prävention“ wird die Arbeit mit Familien mit einem psychisch erkrankten oder suchtblasteten Elternteil (**Projekt BaumHaus**) zukünftig einen weiteren Schwerpunkt der Beratung bilden. Das entsprechende Konzept ist auf den Weg gebracht, die Planungen für 2019 stehen insbesondere auch in Bezug auf ein entsprechendes Gruppenangebot. Vernetzungen und Kooperationen haben wir im vergangenen Jahr intensivst weitergepflegt und im Bereich der Familienzentren noch ausgebaut. Gerade mit Blick auf die Schwerpunktfelder werden wir auch weiterhin an gelingenden Kooperationen mit allen beteiligten Institutionen interessiert bleiben und uns im Rahmen unserer Möglichkeiten engagiert einbringen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Fachkollegen*innen in den unterschiedlichsten Organisationen und Institutionen für die immer wieder engagierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ein großes Dankeschön auch an all diejenigen, die unsere Arbeit im vergangenen Jahr mit einer Spende unterstützt haben. Ein ganz besonderer Dank gilt an der Stelle Herrn Probst Dr. Eicker für die sehr großzügige Spendenunterstützungen für unsere Arbeit mit Kindern aus besonders belasteten Familien.

Achim Wolters
Stellenleiter



Katholische Beratungsstellen für
Eltern, Kinder und Jugendliche
Kempen und Viersen



Begleiteter Umgang

Kath. Beratungsstelle in Kempen als „Ort der Begegnung“

Unsere Beratungsarbeit mit Familien ist wunderbar vielfältig. Es geht bei weitem nicht (mehr) „nur“ um die Unterstützung und Begleitung von Eltern in Erziehungs- oder Entwicklungsfragen. Häufig geht es auch darum, Eltern und Kindern zu ermöglichen, wieder in Kontakt miteinander zu kommen. Das kann zum einen beinhalten, Eltern darin zu stärken die Bedürfnisse und Signale ihrer Kinder besser zu verstehen und feinfühlig auf diese einzugehen, wie es im Rahmen „klassischer Erziehungsberatung“ häufig der Fall ist. Manchmal geht es aber auch um das wortwörtliche „miteinander in Kontakt kommen“, das einander wiedersehen und Zeit miteinander verbringen. Für diese Situation bieten wir in unserer Beratungsstelle „Begleiteten Umgang“ an, damit Kinder und ihre Eltern die Beziehung zueinander aufnehmen und Vertrauen (wieder) aufbauen können. In manchen Familien entwickeln sich z.B. nach einer Trennung der Eltern oder nach psychischer Erkrankung eines Elternteils derart starke Belastungen und Spannungen, dass es für die Kinder fast unmöglich erscheint, guten Kontakt zu beiden Elternteilen zu unterhalten.

Wir als Berater wollen in diesen Familien mit Müttern und Vätern gemeinsam einen Weg erarbeiten, wie das betroffene Kind auf Dauer wieder Umgangskontakte mit beiden Elternteilen haben kann. Für uns stehen dabei immer die Bedürfnisse und Interessen des betroffenen Kindes im Mittelpunkt.



Rahmenbedingungen von Begleitetem Umgang

Dazu ist es notwendig, die Rahmenbedingungen von Begleiteten Umgängen so zu gestalten, dass sie am Alter und dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes ausgerichtet sind. Jüngere Kinder wie Babys oder Kleinkinder können die Abwesenheit einer wichtigen Bindungsperson nicht einfach „aushalten“. Darum kann es bei Begleitetem Umgang in dieser Altersgruppe notwendig sein, dass die bisherige Bindungsperson während der Umgangssituation zu Anfang im selben Raum verbleibt. Erst wenn sich das Kind an die neue Bezugsperson gewöhnt hat, kann sich die bisherige Hauptbezugsperson allmählich aus

dem Kontakt zurückziehen. Je nachdem wie sich der Kontakt zwischen den Eltern des Kindes in der Vergangenheit entwickelt hat, ist es oft notwendig, bei der Vorbereitung von Begleiteten Umgangskontakten mit beiden Elternteilen in Einzelgesprächen zu erarbeiten, wie sie die Anwesenheit des jeweiligen anderen Elternteils tolerieren können, ohne selbst in zu starke Anspannung zu geraten. Diese Anspannung würde sich im ungünstigsten Fall auf das Kind übertragen und dafür sorgen, dass sich ein Loyalitätskonflikt entwickelt, in dem das Kind sich nicht frei fühlt, Kontakt zu beiden Elternteilen haben zu dürfen. Die häufig konfliktbelastete Vergangenheit von Eltern, die sich bei uns für Begleiteten Umgang anmelden, stellt dabei eine besondere Herausforderung für uns als Berater dar, der wir versuchen sensibel und lösungsorientiert zu begegnen. Dabei berücksichtigen wir natürlich auch die (unter Umständen traumatischen) Erfahrungen, die beide Partner miteinander gemacht haben und versuchen, durch unsere Anwesenheit und professionelle Begleitung auch eine Vertrauensperson für die Eltern zu sein.

Bei älteren Kindern, die die Abwesenheit einer Bezugsperson besser tolerieren können, kann es notwendig sein, verloren gegangenes oder noch nicht entstandenes Vertrauen zum anderen Elternteil aufzubauen und dazu den Kontakt in kleinen Schritten vorzubereiten. Wir Berater*innen verstehen uns dabei als verlässlicher Ansprechpartner für die Kinder und orientieren uns eng an den Bedürfnissen unserer kleinen Klienten. Dazu lernen die Kinder uns in vorbereitenden Gesprächen kennen und wir besprechen mit ihnen ganz genau, welche Wünsche oder auch Ängste sie im Hinblick auf den Kontakt zum anderen Elternteil haben. Insbesondere wenn der Begleitete Umgang nach einer psychischen Erkrankung eines Elternteils erfolgt, besteht ein wichtiger Teil der Arbeit mit den Kindern auch darin, die Erkrankung des Elternteils für die Kinder altersentsprechend verstehbar zu machen, ohne Angst- oder Schuldgefühle hervorzurufen. Diese sogenannte „Psychoedukation“, d.h. Aufklärung über die Erkrankung des Elternteils, stellt aus unserer Sicht eine wichtige Entlastung für die betroffenen Kinder dar, die sich häufig verantwortlich für die Krankheit oder auch die Trennung der Eltern fühlen. Zudem hilft eine fachlich gute Aufklärung dabei, Ängste gegenüber der Erkrankung des Elternteils abzubauen und ein realistisches, aber kindgerechtes Bild zu vermitteln. Wir als

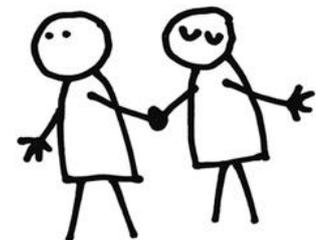
Berater*innen achten dabei die Grenzen der Kinder und nehmen diese sehr ernst. Darum führen wir bei ausdrücklicher und nicht auszuräumender Ablehnung der Umgangskontakte durch das Kind keine Begleiteten Umgänge durch. Auch bei Gewalterfahrungen des Kindes mit einem Elternteil lehnen wir die Durchführung von Begleiteten Umgängen ab, um eine Reaktivierung von Traumatisierungen des Kindes zu verhindern.

Einige Rahmenbedingungen gelten – unabhängig von den Ursachen – grundsätzlich für jeden Begleiteten Umgang, den wir in unserer Beratungsstelle durchführen:

- Um das Entstehen neuer Konflikte zwischen den Eltern zu vermeiden, sollten „laufende“ Verfahren beim Familiengericht (z.B. Umgangs- und Sorgerechtsverfahren) für die Dauer des Begleiteten Umgangs ruhen.
- Beide Elternteile sollten sich für diesen intensiven und auch (Zeit-)aufwendigen Beratungsprozess freiwillig und bewusst entscheiden und sich daher auch beide aktiv in unserer Beratungsstelle anmelden. Sie sollten bereit sein, während des gesamten Prozesses auch gemeinsame Gespräche zu führen, um Lösungen zu finden, wie sie in Zukunft als Eltern miteinander für ihr Kind da sein wollen. Natürlich gehört dazu

auch immer wieder eine Vor- und Nachbereitung der erfolgten Umgangskontakte zwischen dem Kind und seinem Elternteil.

- Es sollte perspektivisch absehbar sein, dass die Eltern die Umgangskontakte langfristig in Eigenregie regeln können und wollen. Das bedeutet, es ist Aufgabe der Eltern, den Kontakt für ihr Kind angemessen zu gestalten. Natürlich unterstützen wir als Berater*innen bei der Suche nach guten Lösungen. Trotzdem sind die Dauer und Anzahl der Begleiteten Besuchskontakte bei uns begrenzt. Zum Ende des Beratungsprozess werden Vereinbarungen zum Besuchskontakt mit beiden Eltern getroffen und auch schriftlich festgehalten.



Darüber hinaus kann es sein, dass Familien sich im Rahmen einer Beratung beim Jugendamt oder einer Verhandlung vor dem Familiengericht auf Begleiteten Umgang in unserer Beratungsstelle verständigen. In diesen Fällen erteilen wir nach Absprache mit den Eltern dem Familiengericht und/ oder dem Jugendamt Auskunft über die Durch-

führung oder den Abbruch des Beratungsprozesses. Dazu gehört auch die Auskunft über die regelmäßige Einhaltung von Terminen. In unseren Beratungen und natürlich auch bei Begleitetem Umgang ist die Vertraulichkeit der Beratungsinhalte zwischen Klienten und Berater selbstverständlich ein hohes Gut. Doch auch unsere Schweigepflicht hat dann eine Grenze erreicht, wenn wir während der Beratung oder während eines Begleiteten Umgangskontaktes erfahren, dass ein Beteiligter massiv das Kindeswohl gefährdet. In solchen Fällen behalten wir uns vor, den Besuchskontakt oder sogar den gesamten Beratungsprozess zu beenden, um das Wohl des uns anvertrauten Kindes zu schützen. In solchen Fällen werden wir dann auch das Jugendamt und/ oder das Familiengericht über die Gefährdungssituation informieren. Auch in solchen Situationen ist es uns aber wichtig, diese Vorgänge transparent und offen mit den beteiligten Eltern zu thematisieren. Bei unserem Konzept des Begleiteten Umgangs geht es also darum, Eltern (wieder) zu befähigen, ihrem Kind einen unbeschwertten und verlässlichen Kontakt zu beiden Elternteilen zu ermöglichen. Es geht nicht darum, ausgetragenen Streit und gegenseitige Verletzungen zwischen Elternteilen aufzuarbeiten, sondern wir versuchen uns mit den Eltern lösungsorientiert von den Streitpunkten zu entfernen und neue Wege der Kommunikation möglich

zu machen. Auch im Jahr 2018 konnten wir mit Hilfe des Begleiteten Umgangs einigen Kindern und Eltern ermöglichen, wieder Kontakt zu einem Elternteil aufzunehmen und einander „neu kennenzulernen“. Für uns als Berater*innen ist es am Ende eines solchen Prozesses immer ein gutes Zeichen, wenn Eltern und Kinder uns zurückmelden, dass sie uns „nicht mehr brauchen“ – das bedeutet dann nämlich, dass sie selbst wieder einen Weg gefunden haben, „miteinander in Kontakt zu kommen“.

Julia Zimmermann

Literaturhinweis:

Klinkhammer, M.; Klotmann, U.;
Prinz, S. (2004). *Handbuch Begleiteter Umgang*. Köln: Bundesanzeiger Verlag.



Team der Beratungsstelle

Beratungsfachkräfte	
Wolters, Achim	Diplom-Sozialpädagoge, Erziehungs- und Familienberater, Familienmediator, Kinder im Blick® - Trainer, Stellenleiter
Zimmermann, Julia	Psychologin M.Sc., Psychologische Psychotherapeutin
Hansel, Birgitta	Diplom-Sozialarbeiterin, Systemische Familientherapeutin
Hüskes, Annetraud	Diplom-Sozialpädagogin Individualpsychologische Beraterin (DGIP), Kinder im Blick® - Trainerin
Klingen, Verena	Dipl.- Sozialpädagogin, Systemische Familientherapeutin
Verwaltung	
Spicker, Renate	Sekretärin: Aufnahmegespräche, Terminplanung, Klientenverwaltung, Allgemeine Verwaltungsarbeiten
Hennesen, Renate	Sekretärin: Aufnahmegespräche, Terminplanung, Klientenverwaltung, Allgemeine Verwaltungsarbeiten
Reinigung	
Ndau, Angelina	Reinigungskraft

Fallübergreifende Tätigkeiten

Prävention, Vernetzung, Kooperation und Fortbildung

Präventionsangebote

Angebote in Familienzentren

Im Rahmen entsprechender Kooperationsvereinbarungen bieten wir offene Sprechstunden in Familienzentren an:

- Familienzentrum Kempen-Mitte „Kinderhaus Mullewapp“ (6 Termine, Achim Wolters) (4 Termine, Birgitta Hansel)
- Familienzentrum Marienheim Tönisvorst (7 Termine, Julia Zimmermann)
- Familienzentrum Villa Kunterbunt e.V. (4 Termine, Achim Wolters)

Im Familienzentrum Kempen-Mitte (Kita Hermann-Josef) fanden darüber hinaus anonymisierte Fallbesprechungen mit den dortigen Erzieherinnen statt (3 Termine, Birgitta Hansel)

Elterngruppen

- „Kinder im Blick – ein Kurs für Eltern in Trennung“ (2 Kurse mit jeweils 7 Terminen, Anne Hüskes, Achim Wolters)

Die KIB-Elternkurse werden durchgeführt im Rahmen einer Kooperation mit der katholischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Viersen.

Kindergruppen

- „Die Trennung der Eltern positiv bewältigen – ein Gruppenangebot für Kinder aus Trennungs-/Scheidungsfamilien“ (1 Kurs mit 10 Terminen, Anne Hüskes, Julia Zimmermann)

Vorträge

- „Puberterror 2.0 oder: Wie umarmt man einen Kaktus – vom Überleben in schwierigen Zeiten“ (1 Termin im Haus für Familien ‘Campus’, Julia Zimmermann,)

Fachberatungen

Auf Anfrage stehen die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle auch Fachleuten aus den unterschiedlichen Bereichen als Ansprechpartner zur Verfügung. In 2018 wurde dieses Angebot genutzt, vor allem von Mitarbeiter*innen aus den Bereichen Kindertagesstätte, Schule und Jugendamt.

Arbeitskreise, Gremien

Die Mitarbeit in Arbeitskreisen und auf Konferenzen auf der regionalen und überregionalen Ebene ist wesentlicher Bestandteil der Vernetzungsarbeit:

- Arbeitskreis sexueller Missbrauch für Mitarbeiter*innen der katholischen Erziehungsberatungsstellen im Bistum Aachen (1 Termin, Achim Wolters)
- Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch von Jungen und Mädchen im Kreis Viersen (2 Termine, Anne Hüskes, Achim Wolters)
- Arbeitskreis Jugendarbeit/Jugendpflege Kempen (1 Termin, Achim Wolters)
- Leiterkonferenzen der Erziehungsberatungsstellen im Bistum Aachen (4 Termine, Achim Wolters)
- Leiterklausurtagung in Kevelaer (Achim Wolters)
- Arbeitskreis Trennung/Scheidung Kempen - Kooperation der im Rahmen des familiengerichtlichen Verfahrens beteiligten Professionen (2 Termine, Berater*innen-Team)
- Runder Tisch Familiengericht Nettetal (1 Termin, Achim Wolters)
- Kollegiale Leiterinterview (2 Termine, Achim Wolters)
- Arbeitskreis der Erziehungsberatungsstellen im Kreis Viersen (1 Termin, Achim Wolters)

- Berate*rinnen-Treffen der kath. Erziehungsberatungsstellen im Bistum Aachen (3 Termine, Achim Wolters)
- Psycholog*innen-Treffen der kath. Erziehungsberatungsstellen im Bistum Aachen (1 Termin, Julia Zimmermann)
- Netzwerk Felix (2 Termine, Achim Wolters)
- Interventionsgruppe Mediation (1 Termin, Achim Wolters)
- Mitarbeitervertretung MAV und Dienstgebergespräche (diverse Termine, Achim Wolters)

Fortbildungen, Fachtage

Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle qualifizieren sich durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagen permanent weiter und sichern so die fachliche Qualität der Angebote.

- „Kinder psychisch kranker Eltern“ (Achim Wolters)

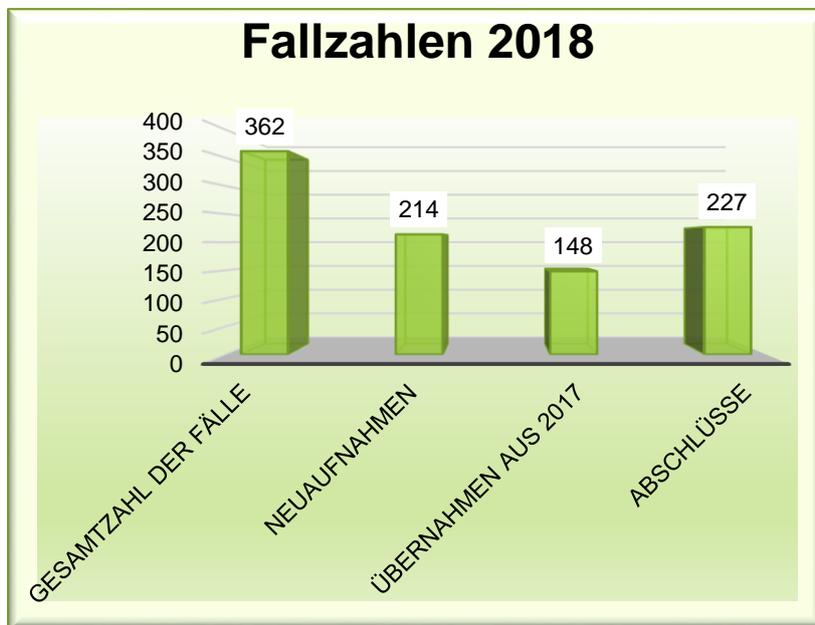
- „Das erstarrte Mobile“ – Auswirkungen von traumatischen Erfahrungen auf Paar- und Familienbeziehungen (Birgitta Hansel)
- „Suizidalität: Risikoabschätzung und Krisenintervention“ (Julia Zimmermann)
- Fachtag Arbeitsgemeinschaft der katholischen Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (AGkE) (Achim Wolters)
- Fachtag „Psychosomatik – Seelenschmerz und Körperbild?“ (Julia Zimmermann)
- Fachvortrag „Heute hier, morgen dort“ ... (Wie) funktioniert das Wechselmodell aus Sicht des Kindes? (Julia Zimmermann)
- 1. ZKJ-Tag – Kindschaftsrecht und Jugendhilfe (Julia Zimmermann, Achim Wolters)

- Supervisionsfachtag „Kinder im Blick“ (Achim Wolters)

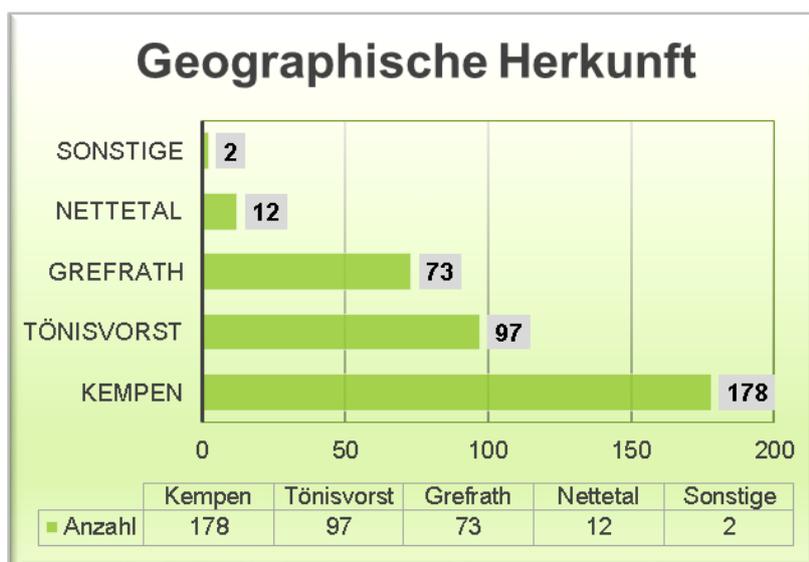
Supervision

Die Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig externe (Fall-) Supervision wahr, um insbesondere in diesem Kernbereich der Arbeit bestmöglichen Qualitätsstandards zu genügen. Supervision als Qualitätsstandard ist nur möglich durch das zusätzliche finanzielle Engagement des Trägers in diesem Bereich.

Statistischer Arbeitsbericht

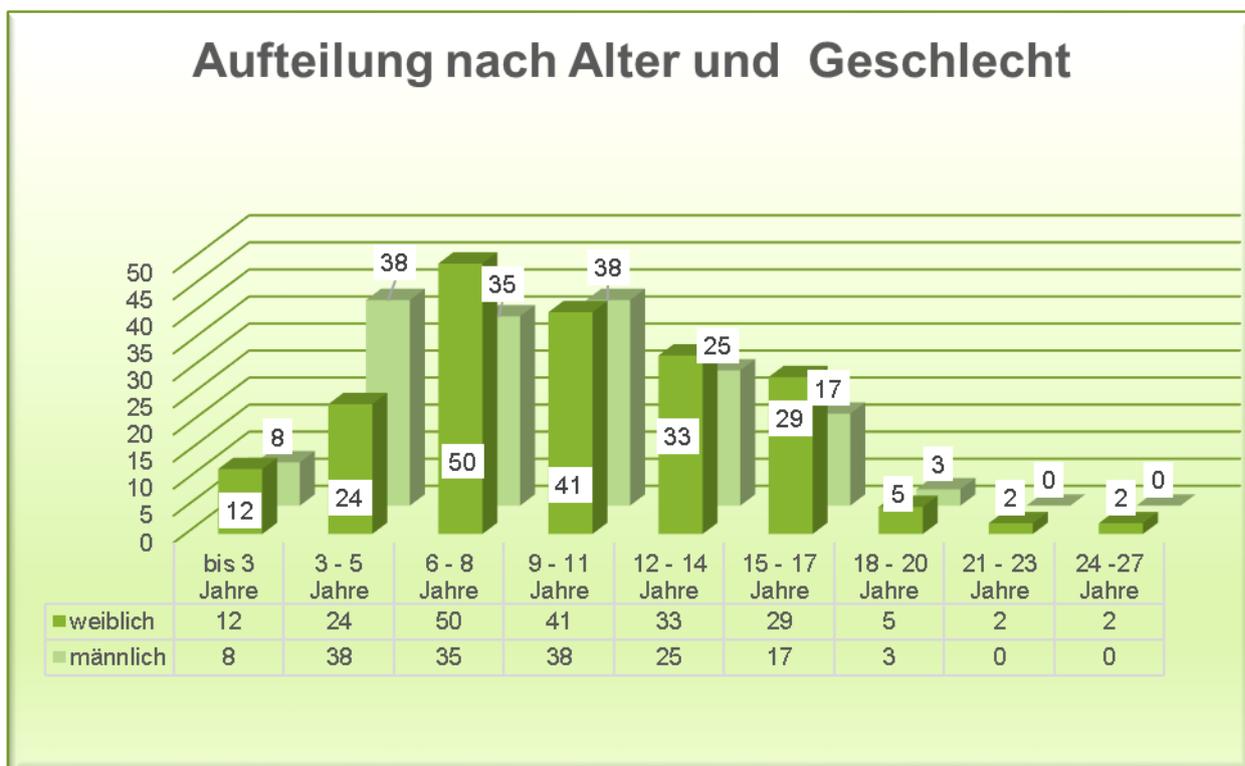
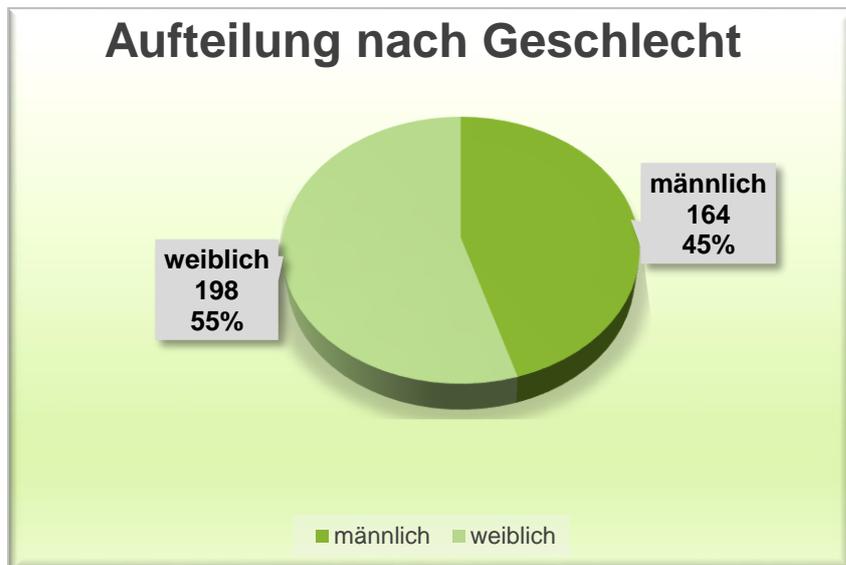


Im Berichtszeitraum 2018 wurden von den Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle insgesamt 362 Fälle bearbeitet. Im Vergleich zum Vorjahr (348) ergab sich somit eine geringe Erhöhung. Über einen Zeitraum der vergangenen fünf Jahre kann konstatiert werden, dass sich die Fallzahlen weiterhin auf einem konstant hohen Level stabilisieren: Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre ergeben sich 340 Beratungsfälle/Jahr. Bei 3 1/3 Beratungsfachkräften entspricht das einer Quote von 102 Fallbearbeitungen pro Berater im Jahresverlauf.

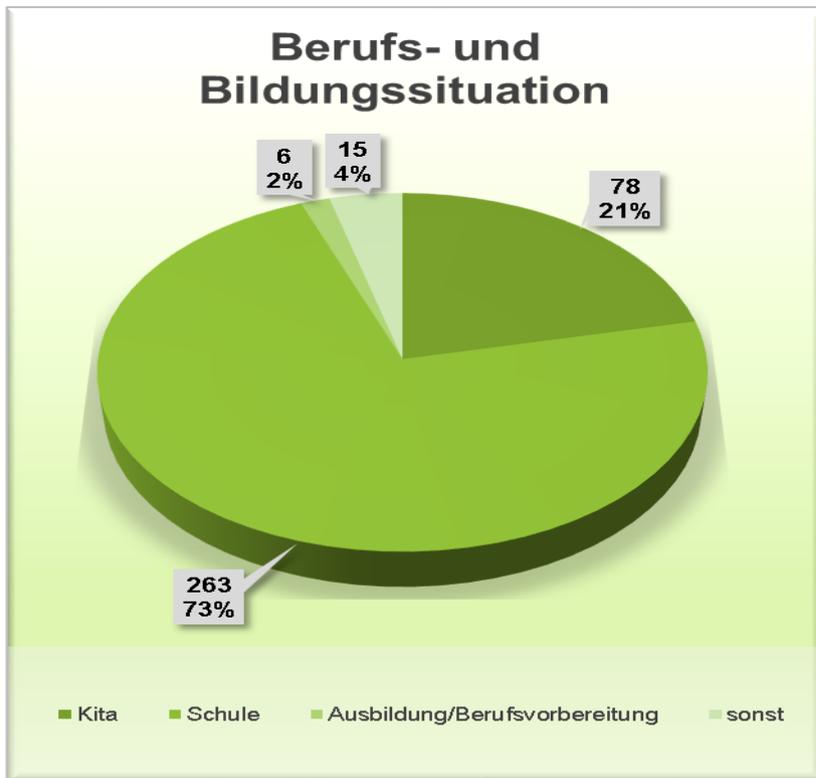


Was die geographische Herkunft der Klienten angeht, bleiben die Relationen insgesamt stabil: 50 Prozent der Ratsuchenden leben in der Stadt Kempen, 50 Prozent im Kreisgebiet Viersen. Bezogen auf das Kreisest bilden Tönisvorst und Grefrath Schwerpunkte. Bemerkenswert, dass im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Klienten aus der Gemeinde Grefrath um 73% gestiegen ist.

Bei der Anmeldung zur Beratung wird nach den betroffenen Kindern gefragt, unabhängig vom Beratungsanliegen der Eltern. Bei mehreren betroffenen Kindern im Familiensystem wird in der Regel das älteste Kind erfasst. Insofern sind leichte Verzerrungen in der statistischen Auswertung denkbar. Deutlich wird aber, dass die Geschlechterverteilung in 2018 einen höheren Anteil von Mädchen gegenüber Jungen ausweist.



Bei Betrachtung der Klientenaufschlüsselung nach Alter wird deutlich, dass der Beratungsschwerpunkt in 2018 auf Familien mit Kindern im Grundschulalter lag. Es fällt auf, dass bei den 3 – 5 jährigen Kindern der Anteil der Jungen, bei den 6 – 8 Jährigen der Anteil der Mädchen signifikant höher ist.

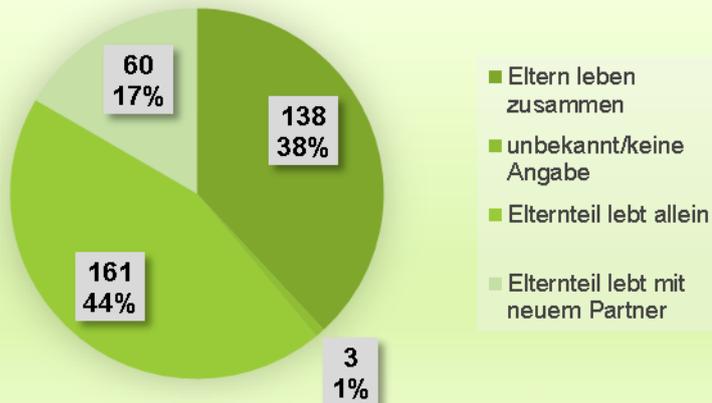


In Entsprechung der Altersverteilung zur Beratung angemeldeter Kinder und Jugendlicher findet sich auch die Verteilung nach Berufs- und Bildungssituation: Etwa 73 Prozent entfielen in 2018 auf Schülerinnen und Schüler der unterschiedlichsten Schulformen. Die Verteilung auf die einzelnen Schulformen ist in der folgenden Grafik dargestellt.



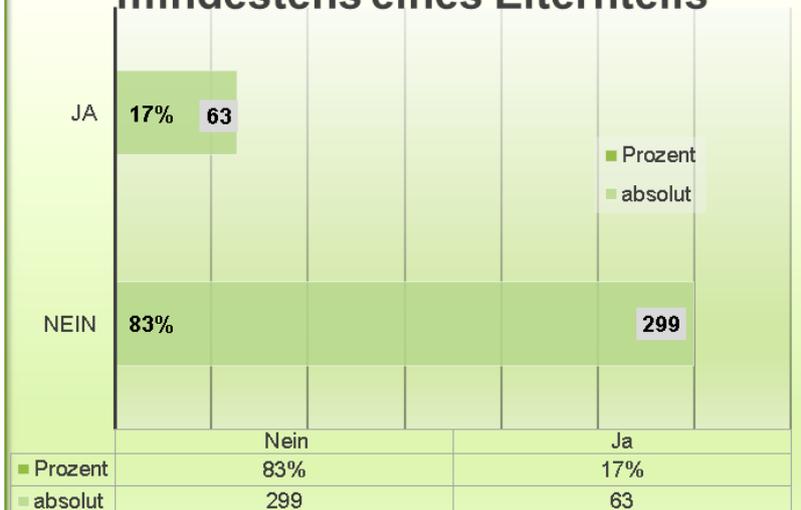
Entsprechend der Altersverteilung und insofern wenig überraschend bilden Grundschülerinnen und Grundschüler die insgesamt größte Gruppe bezogen auf die Aufteilung der vorgestellten Kinder nach Schulformen. Bezogen auf die weiterführenden Schulen bilden dann Gymnasiasten die größte Gruppe.

Situation in der Herkunftsfamilie bei Hilfebeginn



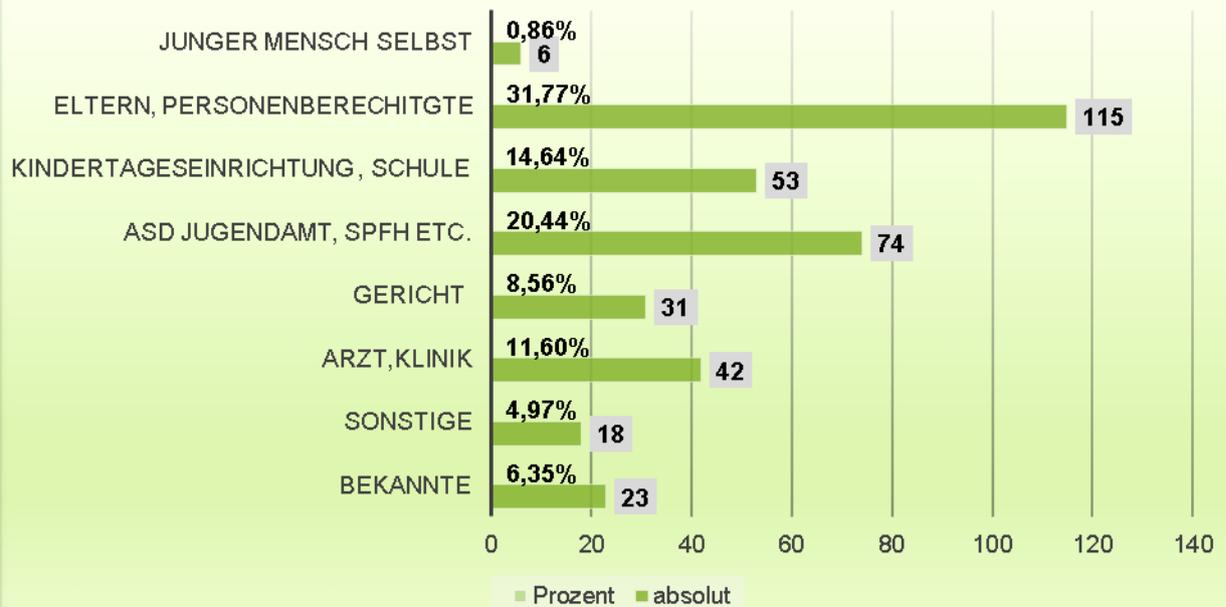
Nur noch in einer deutlichen Minderheit der zur Beratung angemeldeten Fälle (138 von 362) lebten die betroffenen Kinder in Familien mit beiden Elternteilen gemeinsam. Dies entspricht einer Quote von 38 Prozent, oder anders ausgedrückt: In über 60 Prozent aller Fälle waren die Eltern getrennt lebend/geschieden. In beinahe der Hälfte aller angemeldeten Fälle lebten die Kinder mit einem allein erziehenden Elternteil zusammen, in weiteren 17% in sog. Patchwork-Familiensystemen.

Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils

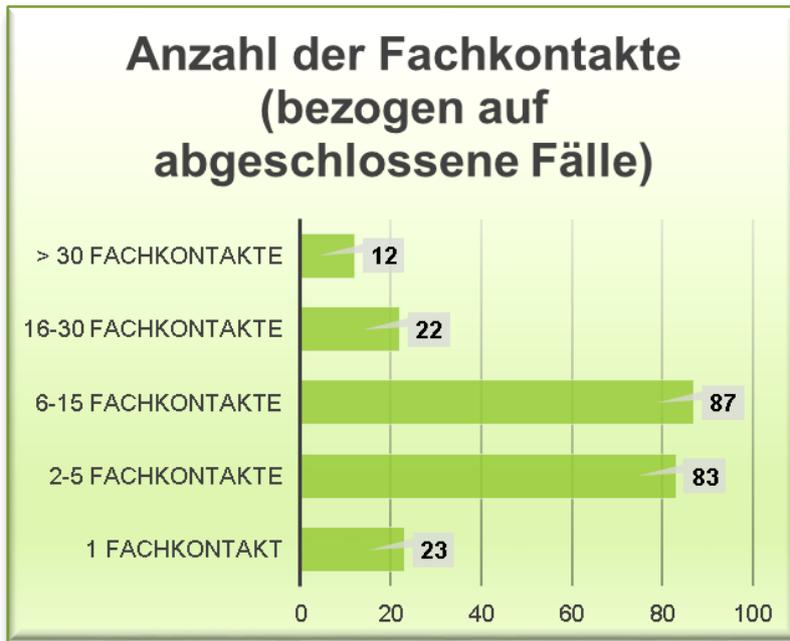


In etwas weniger als einem Fünftel aller Fälle stammte mindestens ein Elternteil nicht aus Deutschland, sondern war ausländischer Herkunft. Darunter befanden sich allerdings kaum Familien mit einem konkreten Migrationshintergrund, so dass festgestellt werden kann, dass die Folgen der sog. „Flüchtlingskrise“ nach wie vor noch nicht im Beratungsalltag der Beratungsstelle angekommen sind.

Die Beratung anregende Institutionen oder Personen



Nach wie vor bilden die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten selbst (in etwa einem Drittel der Anmeldungen) die zahlenmäßig größte Gruppe, wenn es um die Initiative zur Beratung geht. Externe Anregungen zur Beratung kommen vor allem von anderen Institutionen der Jugendhilfe, insbesondere vom Allgemeinen Sozialen Dienst der Jugendämter. Zwar nur in etwas weniger als zehn Prozent überweisen die Familiengerichte an die Beratungsstelle, wegen der besonderen Problematik der in der Regel hocheskalierten Elternkonflikte beansprucht diese Gruppe jedoch regelmäßig außerordentlich hohe Beratungskapazitäten.

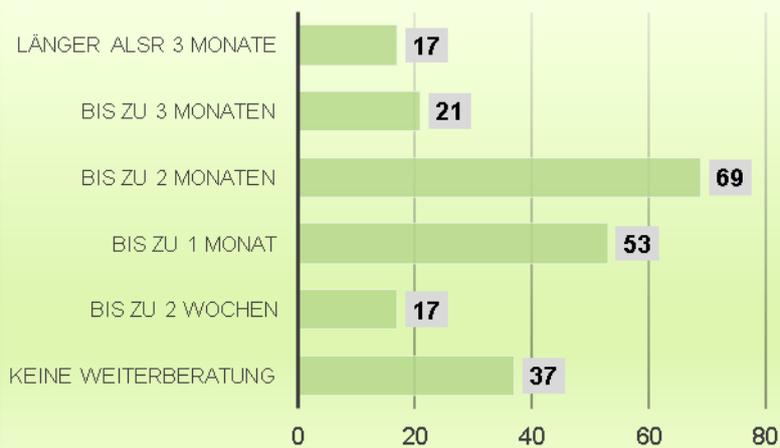


Nur in 15 Prozent aller in 2018 abgeschlossenen Beratungen waren mehr als 15 Sitzungen erforderlich. Bei den langwierigen Beratungsprozessen handelt es sich regelmäßig um sehr zeitaufwendige komplexe Problemsituationen insb. im Kontext der Beratung (hoch) eskalierter Elternkonflikte nach Trennung/Scheidung. Vor allem auch die Planung, Vorbereitung und Durchführung Begleiteter Umgangskontakte nach familiengerichtlichem Vergleich benötigen eine hohe Settingfrequenz über einen längeren Zeitraum.



Die Wartezeit zwischen der Anmeldung zur Beratung und dem ersten Fachkontakt in der Beratungsstelle betrug in etwa 80 Prozent aller Fälle weniger als 1 Monat und in nur 1,5 Prozent mehr als 2 Monate. Im Erstkontakt werden in der Regel die Anmeldehintergründe detailliert eruiert, Beratungsanliegen bzw. -auftrag besprochen sowie ggf. erste Interventionen angelegt. Zu unterscheiden ist dabei die durchschnittliche Wartezeit zwischen Anmeldung und Aufnahme der kontinuierlichen Beratung, die in der folgenden Grafik abgebildet ist.

Wartezeit zw. Anmeldung und kontinuierlicher Weiterberatung



Auch diese Grafik zeigt, dass die Wartezeiten insgesamt als moderat bezeichnet werden können, denn in etwa 65% aller Beratungsanfragen konnte die kontinuierliche Beratung innerhalb von weniger als zwei Monaten begonnen werden. Bei weiteren 17% war eine Weiterberatung nach dem Erstkontakt aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr erforderlich. Allerdings dauerte es in etwa 18 % aller Fälle länger als zwei Monate bis zur Aufnahme kontinuierlicher Beratung.



Herausgeber:

Kath. Beratungsstelle für
Eltern, Kinder und Jugendliche.
Musterstraße 1
54321 Musterstadt

Fotos: Phasezwei Titel
DiCV Aachen Seiten 6, 7, 10,11, 13,
14